Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 36. Montag, den 25. März 1833.

An die geehrten Zeitungsleser.

Bei dem nahen Ablauf des Vierteljahres werden die geehrten Interessenten der Stettiner Zeitung hierdurch ergebenst ersucht, bis zum 1sten April in unserer Expedition, kleine Wollweberstraße No. 731, die Fortsetzung der Pränumeration anzuzeigen. Der Pränumerations-Preis für das laufende Quartal vom 1sten April bis zum letzten Juni 1833 beträgt inclusive Stempel 22½ Sgr. Auswärtige respective Pränumeranten belieben sich an die ihnen zunächst gelegenen Post-Aemter zu wenden. Mit dem 1sten April wird die Pränumerations-Liste geschlossen, und ist es nicht unsere Schuld, wenn nicht sämmtliche Nummern vom Anfange des Quartals an nachgeliefert werden könnten. Diejenigen, welche die Zeitung ins Haus gebracht zu haben wünschen, werden um Weiterungen zu vermeiden, gebeten, dieses gefälligst in unserer Expedition anzuzeigen. Die Ausgabe der Zeitung geschieht des Montags, Mittwochs und Freitags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Die Zeitungs-Expedition.

Berlin, vom 23. März.

Se. Majestät der König haben dem Landrath von Kröcher im Kreise Gardelegen den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Steuer-Inspektor Horn zu Gransee den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Ackerbürger Johann Pollmann zu Lenzen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Heidelberg, vom 16. März.

Wir müssen leider bemerken, daß die Sittenlosigkeit unter den Studirenden Heidelbergs sehr zugenommen hat. Beweise hierfür sind die Unzahl von Duellen, die Zerstörung der Wohnung eines Bürgers, der nächtliche unerhörte Straßenlärm, die vielen Saufgelage ꝛc. ꝛc. Indessen dürfen wir keinesweges solches Urtheil über die hiesigen Studirenden im Allgemeinen fällen; denn bei weitem die Mehrzahl zeichnet sich durch ein höchst anständiges Betragen aus. Der Grund aller Excesse liegt in den Privilegien der Landsmannschaften.

Paris, vom 14. März.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 13. März. Hr. Dupin zeigt der Kammer an, daß er von der Regierung den Traktat mit Belgien vom 15. Nov. 1831, und die gesammelten Londoner Protokolle erhalten. Die große Voluminosität dieser Aktenstücke erregt ungemeines Gelächter. Hierauf Diskussion einiger additioneller Artikel, in Betreff der geforderten Supplementar-Credite. Hierauf schritt man zur Abstimmung über das ganze Gesetz, welches mit 263

Stimmen gegen 32 angenommen wird. Demnächst Diskussion des Budgets des Handelsministeriums.

Der erste Zeuge, welcher in der gestrigen Sitzung des hiesigen Assisenhofes über das Attentat vom 19. November vernommen wurde, war Herr Nay, Kabinetssekretair des Polizei-Präfekten. — „Am 14. oder 15. November v. J.," erklärte er, „kamen zwei Individuen, Namens Catineau und Collet, auf die Polizei-Präfektur und verlangten den Präfekten zu sprechen. Da Herr Gisquet abwesend war, so ließ ich als Sekretair dieselben vor mich; sie berichteten mir, ein Komplott sei gegen die Regierung im Werke und solle am 19. November ausbrechen; sie nannten Bergeron, Billard und Giroux als Mitglieder des Komplottes. Ich fragte sie nach weiteren Umständen, und sie erklärten, man wolle den König ermorden und habe zu diesem Verbrechen eine leicht zu verbergende Waffe gewählt, nämlich ein kleines Gewehr, das man bei Billard hinter Theebüchsen versteckt finden werde." Billard ist nämlich Diener in einer Material-Handlung. Bei diesem ward sofort Haussuchung gehalten, und man fand in der That die Flinte an dem angegebenen Orte, nebst mehreren die Gesellschaft für Vertheidigung der Menschenrechte betreffenden Papieren. Bergeron: „Wenn der Zeuge am 14ten schon von dem Komplotte unterrichtet war, weshalb wurde ich nicht verhaftet? Die Polizei mußte mir wenigstens am 19ten folgen und allen meinen Schritten nachspüren. Weshalb ließ man mich nicht nur an diesem Tage, sondern auch am 20sten, 21sten, 22sten bis zum 24sten Abends frei umhergehen? So sind denn die Herren Polizei-Agenten meine Mitschuldigen. (Bewegung unter den Zuhörern.) Der Karabinier gehört einem meiner Schüler, es ist ein Spielzeug, das er mich repariren zu lassen gebeten hatte." Präsident: „Und deshalb brachten Sie ihn zu einem Gewürzhändler?" Bergeron: „Ich durfte ihn nicht in meine Pension mitbringen." Hr. Nay: „Durch das doppelte Spalier von Soldaten hatte man alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um den König zu schützen. Es war unmöglich, vorher durch eine Menge Verhaftungen Allarm ins Publikum zu bringen." Der Vertheidiger, Hr. Joly, ist durch diese Antwort nicht befriedigt. Er liest einen Brief vor, wonach die Polizei selbst der Aussage der beiden Individuen Cartineau und Collet nicht recht getraut habe. — Collet wird vernommen; er beharrt bei der Aussage und behauptet, daß die drei Genannten, Giroux, Bergeron und Billard, schon drei Wochen zuvor den Plan gehabt hätten, und ihn zum Mitverschwornen machen wollten. Hr. Joly verlangt, daß ein Brief vorgelesen werde, den Collet am 15. Dezember zur Zurücknahme seines Zeugnisses geschrieben habe. Collet: „Diesen Brief habe ich zwar unterzeichnet, aber nicht geschrieben, Pinel (bei der Anklage Betheiligter) hatte ihn entworfen." Hr. Joly bestreitet dies. Cartineau erklärt, die Nachrichten von der Verschwörung von Collet gehabt zu haben. — Billard, der Gewürzhändler, erklärt, nichts von dem Faktum am 19. November gewußt zu haben, da er an diesem Tage im Gefängniß saß. Das Gewehr sei ihm zur Reparatur gegeben worden; er leugnet, daß Patronen in der Gesellschaft der Volksfreunde vertheilt worden seien. Präsident: Bergeron, Sie haben dies eingeräumt. Bergeron: Ich befand mich unter dem Gewichte einer zu grandiosen Anklage, als daß ich auf eine solche Lumperei mehr oder weniger Acht gehabt hätte. Im Eifer habe ich, ungeduldig, weil man mich zwanzigmal fragte, ob wir den König morden wollten, gesagt: Meinethalben möget Ihr glauben, daß ich darauf gedacht habe. Allein bei unseren republikanischen Ansichten wären wir gar nicht darauf ausgegangen, sondern es hätte uns genügt, den König mit seinen Reichthümern hinzuschicken, wohin ihm gut dünkte. (Bewegung.) Collet erklärt, Billard habe ihn gezwungen, seine erste Aussage zu widerrufen. Dieser meint, dies sei lächerlich; er könne Niemand zwingen, fünf oder sechs Briefe zu schreiben. Auf beider Antrag werden eine Menge neuer Zeugen assignirt. — Der Zeuge Rocton wird wieder vorgeführt; als er in die Nähe der Geschwornen kommt, giebt er sich ein Ansehen, wirft sich in die Brust, zupft seine Kleider zurecht. Präsident: Sie haben mir geschrieben, daß Sie Ihr gestriges Zeugniß modificiren wollten. Bedenken Sie, daß Sie ihr Zeugniß durch den Eid zu bekräftigen haben. Rocton (feierlich): Meine Herren Geschwornen, die Ermüdung der Reise und das Zeugniß der Aerzte beweisen meine Genesung! Nun denn! der Herr General-Prokurator hat in seinem Anklage-Akt gesagt, ich sei nach Paris gekommen und wisse nicht warum, und sei in Paris und sage nicht weshalb! Oho! Habe ich nicht deutlich erklärt, daß ich die Bekanntschaft der Madame Peronnet gemacht habe, und daß ich mir daselbst vornahm (que je m'y proposais) daselbst zu bleiben, bis ich alle Merkwürdigkeiten gesehen hätte? Rocton, sagt man, soll nicht wissen, weshalb er in Paris ist? Oho! Rocton ist nicht in Verlegenheit! (Gelächter.) Am Palais Royal begegne ich Herrn Kommissair Marut de l'Ombre. „Guten Tag Rocton!" — „Guten Tag m. H., ich kenne Sie nicht." — „Wollen Sie zum Polizei-Präfekten kommen?" — „Warum dies nicht?" — Man führt mich dahin. Ich finde 4 bis 5 Menschen und der Präfekt fragt mich: „Sie haben Pistolen gefunden? Sagen Sie uns doch, wem Sie dieselben gegeben haben?" — Mein Herr Präfekt, ich fürchte nicht Tod, nicht Schaffot, ich habe die Wahrheit gesagt!" — Ziehen Sie Ihre Aussage zurück!" „Nimmermehr!" „Sie sind beim Präfekten, erinnern Sie sich daran!" „Kein Präfekt kann mich erniedrigen." — Es ist wahr, m. H., ich habe den Polizei-Kommissair im Mantel, dem ein schwarzer Hund folgte und dem ich die Pistolen gegeben, nicht wieder erkannt. Aber ich bezeichnete

einen kleinen jungen Offizier mit einem Schnurrbart, und man stellt mir hier einen Riesen von Nationalgardisten vor, mindestens 50 Jahre alt, mit einem Barte wie ein Türke! (Gelächter.) Es ist natürlich, daß ich diesen nicht wieder erkenne! — Ich sehe, daß meine Fonds fallen. Ich bin zum General-Prokurator gegangen; er hat mir, freilich auf sehr anständige Art, das muß ich gestehen, gesagt: „Sie glauben Pistolen aufgerafft zu haben? Sie werden sie durch andere haben aufheben sehen. Man hält Sie nicht in Paris zurück. — Wie? Ich? Ich sollte glauben Pistolen aufgerafft zu haben, die andere aufraffen? Das würde mich ja verdächtig machen — und auf Ehre, ich hatte doch kein Thränchen getrunken. (Gelächter.) — Wissen Sie, mein Herr General-Prokurator, ich bin ein kleiner Kerl, aber ich habe den Teufel im Leibe. (Ungeheures Gelächter). Ich habe die Pistolen genau erklärt und gesagt, sie wären so und so beschaffen! Der Präsident: „Zeuge Roeton, Sie können sich zurückziehen.“ Roeton (indem er sich zurückzieht): Ich versichere es nochmals, auf Ehre, vor Gott — und vor diesen Damen. (Explosion des Gelächters.) — Soldat Janety: Am 19. Morgens lud mich Planel (ein bei der Anklage Betheiligter, der früher öfters genannt wurde) ein, um halb zwei Uhr mit Bergeron im Palais Royal zu frühstücken. Ich vergaß das Rendezvous. Auf der Pont Royal begegnete ich Planel, den Bergeron eben verlassen hatte. Er sagte, dieser sei in der heftigsten Aufwallung und wolle den König tödten. Ja, er habe ihm (Planel) eine Ohrfeige zu geben gedroht, wenn er an dem Ernste seiner Absichten zu zweifeln sich unterstehe. Bald darauf begegneten wir einem jungen Manne, von dem ich nachmals hörte, daß er Delannay heiße; er sagte uns, man habe auf den König geschossen, der Thäter sei entsprungen, doch habe man zwei Pistolen gefunden. An der Pontneuf begegnete uns Benoit, welcher uns sagte, Bergeron habe mit sehr viel kaltem Blute geschossen. Hierauf gingen wir zu Mlle. Lucas, welche Bergeron in der Straße hatte vorbeigehen sehen wollen.“ — Der Zeuge giebt weiter an, daß man ein Alibi für Bergeron hätte fäschlich ergreifen wollen, und daß man ihm gedroht habe, wenn er sein Zeugniß nicht zurücknehmen werde. Planel hat ihm den Umstand wegen des Alibi mitgetheilt. Der Präsident: „Was haben Sie zu antworten, Bergeron.“ Bergeron: „Nichts, denn ich will ruhig bleiben; dies könnte ich aber nicht, wenn ich antwortete.“ Benoit: „Ich kenne Janety nicht; es würde abgeschmackt gewesen sein, wenn ich ihm hätte solche Details, wie er angiebt, mittheilen wollen. — Herr Joly bemerkt, daß der Zeuge Janety nichts selbst gesehen habe, sondern sich darauf beschränken müsse, Gespräche und Gerüchte zu berichten, welche die betreffenden Personen selbst ablehnen würden. — Die Sitzung wird geschlossen.

Neapel, vom 2. März.

Man unternimmt jetzt hier sehr wichtige Hafenbauten, die der geschickte Architekt Fazio leitet. Sie sind um so interessanter, als dabei ein neues, oder vielmehr sehr altes Prinzip in Anwendung gebracht wird. Dieser Architekt bauet nämlich jetzt bei der nahen Insel Nisida, wohin die einer Quarantaine unterworfenen Schiffe hingewiesen werden, einen Hafendamm nach Art der Alten, von denen sich noch einer beinahe vollständig bei Pozzuoli erhalten hat, den man fälschlich die Brücke des Caligula nennt. Solche Hafendämme bestehen nicht in einer ununterbrochenen Mauer, sondern haben offene Zwischenräume, und bilden also gleichsam blos eine Reihe von länglichen Pfeilern. Nicht nur sind die Kosten dabei geringer, sondern Herr Fazio behauptet überdies, daß, wenn man einen Hafen mit einem ganz ununterbrochenen Molo oder Damm einschließe, man nicht verhüten könne, daß er sich mit Schlamm und Erde anfülle, daher immer seichter und am Ende ganz unbrauchbar werde, wenn man nicht beständig auf eine kostspielige Art für dessen Reinigung sorge. Diesem Uebelstande werde nun durch solche mit Fleiß offen gelassene Dämme vorgebeugt, die dabei dennoch dieselbe Sicherheit gewährten. (?) Nur wenn die Zwischenräume groß sind, besonders aber da, wo ein steiles und hohes Ufer dem Damme gegenüber liegt, ist es nöthig, eine doppelte Reihe von Pfeilern zu errichten, so daß die der zweiten Reihe immer vor den Zwischenräumen der ersten liegen und auf diese Weise den Andrang der Wellen brechen. Da, wo ein flaches Ufer mit dem Damme den Hafen einschließt, ist eine Reihe solcher Pfeiler, nach der Meinung dieses Architekten, schon hinlänglich, um die darin vor Anker liegenden Schiffe zu sichern.

Ankona, den 27. Februar.

Die Oesterreichischen Truppen haben, auf Verlangen des Legaten von Bologna, Cardinal Spinola, ihren Abmarsch aus der Romagna wieder aufgeschoben. Man weiß die Ursache nicht.

Madrid, vom 5. März.

Die Königin (nicht der König, wie die Journale melden) ist krank und liegt zu Bette.

Die Unterhandlungen, welche Sir Stratfort Canning bei unserer Regierung anknüpfte, um eine Ausgleichung zwischen den Brüdern des Hauses Braganza zu bewirken, sind nach fast unbezweifelbaren Nachrichten erfolglos geblieben. Unser Kabinet will nicht den mindesten Theil an dieser Streitfrage haben. Wie man aber nach diesen Salongesprächen den Abmarsch von 22,000 Mann unter dem Kommando des Generals Sarsfield nach der Portugiesischen Grenze sich erklären soll, wage ich nicht zu bestimmen. Ich weiß nur, daß sie diesen Morgen aufbrachen und daß es hieß, sie seien dazu bestimmt, gegen Don Miguel zu operiren. Ueberdies haben noch mehrere Milizen-Bataillone Aufbruch-Ordre erhalten.

Von Paris ist in 80 Stunden ein Courier hier eingetroffen, welcher dem Sir St. Canning das Ultimatum der diplomatischen Bestimmungen und zugleich das Gerücht mitbrachte, es werde eine Französische Arme am Ende März an den Pyrenäen zusammengezogen werden.

London, vom 13. März.

Die Einwohner von Grange Gorman in Irland hatten dem Grafen von Shrewsbury durch den Hrn. M'Donald eine Petition zustellen lassen, worin sie denselben ersuchten, die Aufhebung der Union und die gänzliche Abschaffung der Zehnten zu unterstützen.

Die neueste Nummer des von Hrn. Cobbet herausgegebenen Registers enthält einen Artikel, worin er sich in seiner eigenthümlichen Weise gegen die Stempel- und Auctions-Gebühren ausspricht. Er rechtfertigt sich zuvörderst gegen seine Leser, daß er vor der Hand nur diesen einen Zweig der öffentlichen Abgaben zum Gegenstand seiner Angriffe mache, und bemerkt, daß Lord Althorp ihm im Parlament auch schon den Vorwurf gemacht habe, daß er mit allzugroßer Hartnäckigkeit immer nur auf diesen einen Gegenstand zurückkomme. „Dabei", sagt Hr. Cobbett, „fällt mir folgender Vorfall ein. Ich war einst zugegen, als an einem Diebe die ihm zuerkannte Strafe von 40 Peitschenhieben vollzogen werden sollte. Wie die Deliquenten bei solchen Gelegenheiten selten ganz nach Wunsch bedient werden, so rief auch dieser aus, als er den ersten Schlag empfangen hatte: „„Schlag' etwas höher!"" — „„Oh, oh! warte nur"", antwortete der Scherge, „„ich werde bald weiter hinauf kommen."" — So möge sich auch nur Lord Althorp gedulden; wenn ich auch niedrig genug bei den Stempel- und Auktions-Gebühren angefangen habe, ich werde bald weiter hinauf kommen! Alles zu seiner Zeit und an seinem Orte. Ich werde nicht ruhen, bis ich dem so arbeitsamen und gewerbfleißigen Englischen Volke gezeigt habe, wie es zugeht, daß es, trotz aller seiner Anstrengungen, seiner Mühen und seiner Mäßigkeit arm geworden ist und in der Armuth erhalten wird. Ich werde nicht eher ruhen, bis ich dem liebenswürdigen Staatsmanne, Sir Robert Peel, das politische Phänomen gelöst habe, welches er so sehr bedauert, daß nämlich der Wohlstand des Landes sich in so wenigen Händen konzentrirt hat. Um aber diesen Zweck zu erreichen, dürfen nicht alle Gegenstände unter einander gemischt werden, sondern es muß eine besondere Untersuchung über jeden einzelnen Zweig der öffentlichen Abgaben stattfinden. Ich bin immer der Meinung gewesen, daß es die erste Pflicht eines Mitgliedes des Unterhauses sei, nicht sowohl die schon gemachten Ausgaben des Geldes zu kontrolliren, als zu verhindern, daß nichts auf ungebührliche Weise erpreßt werde. Das Unterhaus wird der Hüter der Geldbörse des Publikums genannt; man sagt, daß es die Schnüre dieser Börse in seinen Händen halte. Und dies ist auch sein eigentliches Geschäft; sie dürfen die Börse nicht offen hinhalten, die Diener des Gouvernements herausnehmen lassen, so viel ihnen gefällt, und dann mit Geschrei hinter ihnen her laufen, um zu erfahren, was sie mit dem Gelde gemacht haben. Ich bin immer gegen dieses Jagen nach dem Gelde gewesen, wenn man es einmal aus dem Beutel hat entschlüpfen lassen, was nicht um ein Haar weniger lächerlich ist, als mein Betragen, da ich, ein kleiner Knabe, meine Amsel aus dem Käfig ließ, und dann laut weinend meine Großmutter zu Hülfe rief, um sie von dem Apfelbaume herunter zu locken. Wie damals meine gute Großmutter lächelnd den Kopf schüttelte, so würde sie es jetzt thun, wenn sie sähe, wie wir Parlaments-Mitglieder dem schon ausgegebenen Gelde nachjagen und nachheulen. — Lord King sagte einst bei einer Grafschafts-Versammlung in Epsom: „„Wenn Sie, meine Herren, die Minister wirklich zur Sparsamkeit zwingen wollen, so müssen Sie von Ihren Vertretern verlangen, daß sie ihnen nicht zu viel Gelder bewilligen; denn, obgleich ich nicht viel von ihnen weiß, so weiß ich doch so viel ganz gewiß, daß sie das Geld, was man ihnen bewilligt, auf eine oder die andere Weise ausgeben."" Diese Bemerkung des Lord King gefiel mir sehr; sie legt den Grundsatz dar, nach dem ich zu handeln entschlossen bin. Ich habe mir vorgenommen, folgenden Weg einzuschlagen: 1) Die verschiedenen Zweige der Abgaben einzeln vorzunehmen und bei jedem derselben zu zeigen, wie die arbeitenden Klassen durch die betreffende Parlaments-Akte behandelt worden sind; 2) die verschiedenen Kapitel der Ausgabe ebenfalls einzeln vorzunehmen, und bei jedem gleichfalls auf die förmlichste Weise zu zeigen, welcher Theil der Ausgaben in die Taschen der Aristokratie fließt, und welcher Theil wirklich für den Dienst des Staates und des Landes verwendet wird. Die Ausführung dieses Planes erfordert allerdings viel Arbeit, aber wenig Aufschlüsse, die ich nicht bereits besäße."

Konstantinopel, vom 24. Februar.

Admiral Roussin ist vorgestern hier angekommen. Er hatte sogleich mit dem Reis-Effendi eine Unterredung und erklärte diesem auf das Bestimmteste, daß es sein Kabinet mit Bedauern sehen würde, wenn die Pforte bei dem bestehenden unglücklichen Konflikte irgend eine fremde materielle Hülfe benützen wollte. Er verlangte deshalb die augenblickliche Entfernung der Russischen Eskadre, die aus 4 Linienschiffen, 3 Fregatten und 6 Briggs bestehend, seit 12 Stunden im Bosphorus vor Anker lag. Zugleich drohete er, mit dem ganzen Gesandtschafts-Personale seiner Nation die Hauptstadt zu verlassen, wenn jene Schiffe sich nicht zur Abfahrt anschickten, und der Sultan unter einem andern Einflusse, als der moralischen Theilnahme, die Frankreich ihm anbiete, zu handeln gedächte. Obgleich der seitherige Französische Geschäftsträger, Hr. Varenne, in diesem Sinne schon Vorstellungen gemacht, und die Pforte sich bereit er-

klärte, seine Anträge in Erwägung zu ziehen, so konnte die Pforte doch ohne vorherige Rücksprache mit dem Russischen Bevollmächtigten nicht sogleich eine Hülfsleistung ablehnen, welche sie selbst angerufen hatte, und der sie bei der Dringlichkeit der Umstände noch sehr zu bedürfen schien. Deshalb entschloß sich der Sultan, den Herren Butenieff und Murawieff seinen Wunsch, die Russische Flotte sobald thunlich wieder abfahren zu sehen, persönlich zu eröffnen. Er ließ diese Herren zu sich rufen, dankte ihnen für die Bereitwilligkeit Rußlands, ihm Hülfe zuzusenden, glaubte aber derselben nun nicht mehr benöthigt zu sein, und bat sie, die Entfernung der Russischen Eskadre schnell anzuordnen. So auffallend diese veränderte Sprache den Russischen Bevollmächtigten erscheinen mußte, die einige Tage zuvor sich des vollkommenen Vertrauens des Großherrn zu erfreuen hatten, und aus dem Munde des Reis-Effendi die größten Lobeserhebungen über das großmüthige Verfahren des Kaisers Nikolaus vernommen hatten, so konnten sie sich doch nicht weigern, einem Verlangen zu entsprechen, dessen Nichtbeachtung die souverainen Rechte einer befreundeten Macht beeinträchtigt haben würde. Sie erklärten daher, daß dem Wunsche Sr. Hoh. unverzüglich nachgekommen werden solle, und erließen die nöthigen Befehle an den Admiral zur Rückkehr der Flotte. Die meisten Russischen Kriegsschiffe haben bereits den Bosporus verlassen, die zurückgebliebenen werden unverzüglich unter Segel gehen. Kurz nach diesen Anordnungen verfügte sich der Admiral Roussin, in Begleitung seines Dragomans, abermals zum Reis-Effendi, und unterzeichnete mit ihm eine Convention, die bereits die Genehmigung des Sultans erhalten hat. Darin ist dem Vernehmen nach festgesetzt, daß die Pforte unter den vorwaltenden dringenden Umständen ganz auf die freundschaftliche Theilnahme Frankreichs rechne, und feierlich verspreche, keinem andern Einflusse Raum zu statten, um die traurigen Zwistigkeiten mit dem Pascha von Egypten beigelegt zu sehen; dagegen erhält von Französischer Seite die Pforte die Zusicherung, daß das Kabinet der Tuilerien ihre für Europa so nöthige Existenz garantire, und sie gegen jede unzulässige Anforderung schützen werde. In dieser Hinsicht werde es Frankreich für Pflicht halten, Mehemed Ali dahin zu vermögen, daß er von seinen frühern Anforderungen abstehe, und sich mit dem Paschalik St. Jean d'Acre allein begnüge. Sollte er diesen Antrag zurückweisen, so werde die Pforte sich nicht nur des Schutzes der Französischen Nation, sondern auch jenes der Englischen zu erfreuen haben. Es ist nämlich zu bemerken, daß der Englische Geschäftsträger mit dem Admiral Roussin vollkommen einverstanden scheint, und der oben erwähnten Convention, der er zwar nicht formell beigetreten ist, doch seine ganze Zustimmung gegeben hat. Man sieht dieselbe wohl nicht mit Unrecht als eine Art von Schutz- und Trutzbündniß zwischen Frankreich und der Pforte an.

Vermischte Nachrichten.

Elbing. Aus Dirschau wird uns gemeldet, daß die Grippe dort bereits am 10. März ausgebrochen ist und viele Personen erkrankt sind, so z. B. ist im dortigen Posthause von 10 Personen, die darin wohnen, nur 1 befreit geblieben. Hier herrscht diese Krankheit auch schon seit mehreren Tagen, da sie aber nichts als ein gewöhnlicher Katarrh ist, so macht man nicht viel daraus.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das in der Herrschaft Schwedt im Greifenhagenschen Kreise belegene Domainen-Vorwerk Jädersdorf, einschließlich eines zu demselben gehörigen Bauernhofes, soll im Wege der Licitation an den Meistbietenden veräußert werden.

Dasselbe enthält an Hof- und Baustelle 1 Morgen 28 □Ruthen, an Acker 568 M. 7 □R., an Gartenland 153 □R., an Wurthen 10 M. 1 □R., an Wiesen 60 M. 126 □R., an Hütungen 99 M. 160 □R., an Unland 19 M. 36 □R. — Es soll ferner dem Acquirenten auf unbestimmte Zeit die kleine Jagd auf den Vorwerksgrundstücken und das Recht, mit 200 Schaafen in der Königl. Wildenbrucher Forst zu hüten, in Zeitpacht überlassen werden. — Von dem Vorwerke, incl. Bauerhof, sind außer der Grundsteuer an Abgaben an die Geistlichen 22 Scheffel 2 Metzen Roggen und 4 Thlr. 22 sgr. 6 pf. baar zu entrichten.

Das Minimum des Kaufgeldes beträgt im Falle des reinen Kaufes 3,208 Thlr. 3 sgr. 4 pf., und im Falle des Vorbehaltes eines unveränderlichen Domainen-Zinses von 120 Thlr. die Summe von 1,048 Thlr. 3 sgr. 4 pf.

Die nähern Bedingungen sind in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung und des Rentamtes Schwedt einzusehen und werden dieselben auch im Bietungs-Termine bekannt gemacht werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 12ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und wird derselbe vor dem Regierungs-Rathe Triest im hiesigen Regierungs-Lokale abgehalten werden.

Stettin, den 24sten Februar 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung den Remonte-Ankauf in Pommern betreffend.

Die in diesem Jahre in der genannten Provinz angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte sollen, wie in den frühern, durch eine Militair-Commission an nachbenannten Tagen früh abgehalten werden:

den 5ten Juli, Treptow a. T.,
= 6ten = Schwichtenberg,
= 8ten = Demmin,
= 10ten = Grimmen,
= 12ten = Carnin,
= 15ten = Bergen,
= 17ten = Greifswald,
= 19ten = Anclam,
= 20sten = Spantikow,
= 22sten = Ueckermünde,

den 10ten August, Treptow a. R.,
= 20sten = Stolpe,
= 22sten = Rügenwalde,
= 24sten = Cöslin,
= 26sten = Cörlin.

Nach geschlossenem Markte werden die erhandelten Pferde sofort zur Stelle abgenommen, und baar bezahlt.

Ueber die erforderlichen Eigenschaften der zu gestellenden Pferde, so wie die sonstigen Bedingungen bei diesem Kauf, kann ich nur auf die in den frühern Jahren erlassenen Bekanntmachungen hinweisen, worin diese zur Genüge auseinandergesetzt worden, und bemerke nur noch, wie die Commission von mir beauftragt ist, 4 bis 5 jährige Pferde, wenn sie auch ge= nur nicht verbraucht sind, den sonstigen Eigenschaften eines Artillerie=Zug=Pferdes aber entsprechen, zu kaufen, und fordere deshalb die Hrn. Züchter auf, wenn sie dergleichen Pferde besitzen und geneigt wären zu verkaufen, solche mit auf die bezeichneten Markt=Orte zur Auswahl zu bringen.

Berlin, den 1sten März 1833.

Der General=Major und Remonte=Inspecteur.
(gez.) Beier.

Bekanntmachung.

Da die Dienstzeit unsers Bürgermeisters im Lauf dieses Jahres abläuft, so werden mit guten Zeugnissen versehene, qualifizirte Subjekte aufgefordert, sich in Zeit von 4 Wochen in portofreien Briefen bei uns zu melden.

Gartz, den 19ten März 1833.

Die Stadtverordneten=Versammlung.

Literarische und Kunst=Anzeigen.

Literarische Anzeige.

Confirmanden=Geschenk.

So eben ist erschienen und durch die **Nicolaische Buch= u. Papierhandlung in Stettin** zu erhalten:

Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen
nach ihrem feierlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen.
Ein Confirmanden=Geschenk
und Beitrag zur häuslichen Andacht
von Dr. Mor. Ferd. Schmaltz,
Pastor zu Dresden.
Vierte Aufl. mit 1 Kupfer, geh. Preis 1 Thlr.
Leipzig, bei Fr. Fleischer, 1833.

Eine Schrift, die in so kurzer Zeit sich des Absatzes von 3 starken Auflagen zu erfreuen gehabt hat, darf nun in der vierten Auflage einem geehrten Publiko mit vollem Vertrauen empfohlen werden. Der geehrte Herr Verfasser, so wie der Verleger haben sich bemüht, sie durch innere und äußere Ausstattung dieses Vertrauens würdig zu machen.

Bei F. H. Morin (gr. Domstraße No. 797, im ehemal. Postlokale):

Röver, Fr., die Apotheke der Hausmittel auf dem Lande, oder Anweisung, wie man bei größerer Entfernung von einem Arzte bei Krankheiten, Unpäßlichkeiten und Lebensgefahren sich verhalten, und welche Hausmittel man bei ihnen anwenden muß. 1 Thlr.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal=Citation.

Ueber den Nachlaß des hier am 13. November v. J. verstorbenen Ober=Landesgerichts=Executors Herrmann Herbst haben wir, da uns die Regulirung dieses Nachlasses von dem Obergericht übertragen ist, auf den Antrag der Beneficial=Erben den erbschaftlichen Liquidations=Prozeß eröffnet und einen Termin zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche gegen die Masse auf

den 17ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

hier auf der Gerichtsstube angesetzt. Indem wir dazu hiedurch die Gläubiger unter der Warnung vorladen, daß die Ausbleibenden durch ein, sogleich nach Ablauf des General=Liquidation=Termins abzufassendes Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen, schlagen wir den entfernt wohnenden Interessenten bei ihrer etwanigen Unbekanntschaft den Gerichts=Sekretair Vollbrecht zum Bevollmächtigten vor. Wollin, den 21sten Febr. 1833.

Königl. Land= und Stadtgericht.

Es ist über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlob Ferdinand Walter, und seiner unter der Firma Ferdinand Walter hier bestandenen Handlung, unterm 28sten August d. J. der Konkurs eröffnet worden. Zur Anmeldung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger an die Konkurs=Masse haben wir einen General=Liquidations=Termin auf den 20sten April 1833, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath v. d. Goltz, hier im Stadtgericht angesetzt, und fordern daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners und seiner gedachten Handlung hiermit auf, sich in diesem Termine persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen in ermangelnder Bekanntschaft die Justiz=Kommissions=Räthe Zitelmann, Krüger und der Justiz=Kommissarius Hartmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen anzugeben und nachzuweisen, auch die darüber ausgestellten Urkunden einzureichen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen gegen die Masse präkludirt und es wird ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stettin, den 14ten Dezember 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastation.

Das auf der hiesigen Raths=Wyck sub No. 308 belegene, dem Ackerbürger Joachim Neumann zugehörige Wohnhaus nebst Scheune, Stallung und Garten, nach der gerichtlichen Taxe vom 22sten d. M. auf 684 Thlr. 24 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll am 1sten April k. J. in hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Cammin, den 24sten Dez. 1832.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht.

Das hier in der großen Wollweberstraße sub No. 592 belegene, dem Königl. Seehandlungs=Comtoir gehörige Haus, soll im Termine am 15ten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung an den Meistbietenden verkauft, und der Contrakt demnächst abgeschlossen werden. Indem ich Kaufliebhaber hiezu einlade, bemerke

ich, daß die Kaufbedingungen bei mir einzusehen sind, und das Haus täglich Vormittags in Augenschein genommen werden kann. Geppert, Justiz-Commiss., Frauenstraße No. 911.

Auktionen.

Auktions-Bekanntmachung.

Es werden 16 ganze und 6 halbe Tonnen Thran und 4 Tonnen Berger Hering für Rechnung der Assüradeurs in der Speicherstraße No. 66 am 28sten März d. J., Nachmittags 2½ Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir die Käufer hierdurch einladen.

Stettin, den 20sten März 1833.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Avertissement.

Das zur Kaufmann Itzig Leyserschen Concurs-Masse gehörige Mobiliar-Vermögen des Gemeinschuldners, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten und Schnittwaaren, soll

am 1sten April d. J., Vormittags 8 Uhr,

und den folgenden Tagen in dem Hause des Gemeinschuldners modo auctionis verkauft werden.

Wollin, den 12ten März 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Donnerstag den 25sten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Königlichen Stadtgerichte: Silber, Uhren, Kupfer, Messing, birkene Meubles, wobei: Sopha, Secretaire, Spiegel, Kommoden, Spinde aller Art, ferner: Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, imgleichen Haus- und Küchengeräth öffentlich versteigert werden.

Reisler.

Dienstag den 2ten April c., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Grapengießerstraße No. 170 die sämmtlichen completten Thüren, Fenstern, Oefen, imgleichen das große Ladenfenster dieses Hauses u. dgl. m., öffentlich versteigert werden. Reisler.

Auction.

Am Dienstage den 26sten März, **Vormittags 10 Uhr**, sollen

50 Fässer **Mindener** Syrop

im Speicher No. 60 **meistbietend** verkauft werden.

Auktion

für auswärtige Rechnung am Dienstage den 26sten März, Nachmittags 3 Uhr, im Speicher No. 51, über

200 Brode Holländ. Süßmilchs-Käse, und

circa 40 Ctnr. Franz. Raffinade,

durch den Mäckler Herrn Müller von Berneck.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das in der Pelzerstraße hierselbst sub No. 803, belegene Grundstück, soll aus freier Hand verkauft werden. — Die Verkaufsbedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit. Stettin, den 20sten März 1833.

Der Justiz-Commissarius Krause.

Das Haus am grünen Paradeplatz No. 533, soll veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden; und ist das Nähere darüber in der zweiten Etage zu erfahren.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen, billig bei
G. E. Castner, Mittwochstraße No. 1077.

Berger Fett-Hering vom neuesten Fange, äußerst delicat und fett, empfing so eben in allen Gattungen und offerirt, so wie Holländischen, Schottischen, Berger und Küsten-Hering, in Tonnen und kleinen Gebinden billigst
August Wolff.

Dänische Kreide, alle Sorten Hanf und Segeltücher, Matten, Schwed. Fliesen und Grabowken, bei
J. G. Weidner & Sohn.

Wachsleinen und Tapeten
in großer Auswahl und in den neuesten Dessins empfiehlt zu sehr billigen Preisen
A. L. Lesser, Grapengießerstraße No. 162.

Englisch lederne Schnürleiber,
à 1 Thlr. pr. Stück, empfiehlt A. L. Lesser.

Die allerneuesten Westen in Seide, Piqué und Valenzia, ächte Italienische schwarze Taft-Tücher in allen Größen, ostindische und Elberfelder Taschentücher, Chemisetts und Kragen, empfiehlt Heinrich Weiß.

Zu Meubelüberzügen empfehle ich die neuesten quarirten Merinos, ein- und mehrfarbige Damaste und Moires, so wie die modernsten Meubelkattune.
Heinrich Weiß.

Von meinen in der Frankfurter Messe eingekauften Waaren, empfehle ich mein auf das allervollständigste assortirte Lager couleurter und schwarzer Seiden-Zeuge aller Art, Merinos und Thibets, in sehr verschiedener Qualité, die allerneuesten lithographirten Thibets, Merinos und Bombassains zu Frühjahrs-Kleidern, Kaiser-Tuche und Drap de la Reine, letzteres seiner Leichtigkeit wegen vorzugsweise zu Tuchkleidern, Putztücher $\frac{6}{4}$ bis $\frac{8}{4}$ groß in Crep, Chaly und anderen neuen Stoffen, Shawls in Crep, Gaze und Chaly, die allergrößte Auswahl der modernsten Shawls und Umschlagetücher 9 bis $\frac{10}{4}$ groß, Pariser, Lioner und Wiener Fabrikate in dem mannigfaltigsten Genre, ferner die modernsten Arbeitsbeutel, Schweizer Stickerei, weiße, schwarze und grüne Blonden-schleier, Fraisen, Handschuhe und ein hübsches Sortiment einfarbiger und bedruckter Chaly-Kleider.
Heinrich Weiß.

Wir haben eine bedeutende Parthie verschiedener Zeuge in vorjährigen Mustern, bestehend in:
Ginghams, Cattunen, baumwollenen und seidenen Indiennes, Jaconets, Mousseline, engl. Leinen, bedruckte Merinos, einigen schw. blauen und couleurten Seidenzeugen, Tücher in verschiedenen Stoffen u. s. w. ausgesetzt, um zur Hälfte des wirklichen Werthes schnell damit zu räumen.
Gust. Ad. Toepffer & Comp.

Aufs Neue mit allen Sorten Chocolade aus der Fabrik des Herren J. D. Gross in Berlin versehen, zeige ich meinen geehrten Geschäftsfreunden ergebenst an, dass ich, anstatt des bisherigen Rabatts von einem Pfunde auf sechse, — bei unveränderter Beschaffenheit dieses ausgezeichneten Fabrikats, von jetzt ab, auf fünf Pfund das sechste als Rabatt vergütige. C. A. Schmidt,
Königsstasse No. 180.

Verpachtungen.

Jagd-Verpachtungen betreffend.

Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden, zum Königl. Grammenthiner Forst-Reviere gehörigen Nieder-Jagden, und zwar:

1) auf der Feldmark Groß-Tetzleben, und
2) auf den Feldmarken Wildberg, Reinberg und Japzow, mit Einschluß der Holzungen,

sollen in dem auf

Mittwoch den 3ten April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Amtsstube zu Verchen anstehenden Termine, anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringet und Pachtlustige einladet der Königl. Oberförster Busch.

Grammenthin, den 19ten Februar 1833.

Zu verpachten.

Die der hiesigen Stadt gehörende Rohrwerbung auf der am Oderstrome oberhalb und unterhalb Staffelde gegenüber belegenen sogenannten Oder- und Tresellanke und dem Polackenwerder, wobei auch etwas Grasnutzung befindlich ist, soll am 17ten April, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause auf vier Jahre, als von 1833 bis incl. 1836, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Greifenhagen, den 12ten März 1833.

Der Magistrat.

Vermiethungen.

Im Hause No. 621 am Kohlmarkt, ist zu Michaelis d. J., die untere Wohnung von 5 bis 6 Stuben nebst Kammer und Zubehör, zu vermiethen, und daselbst in der 2ten Etage das Nähere zu erfragen.

Große Wollweberstraße No. 591 ist ein Logis von 4 Stuben, Kammern, Küche und Keller sogleich zu vermiethen. C. F. Hahn, Glaser-Meister, Küterstraße No. 40.

Die Unter-Etage meines Hauses, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, einem Cabinet, Gesindestube, Küche, Speisekammer, Keller und Stallraum für 2 bis 4 Pferde, wird zum 1sten April miethsfrei, und ist das Nähere darüber bei mir zu erfragen.

F. W Rahm,
grosse Wollweberstrasse № 589.

Auf Johannis dieses Jahres ist die zweite Etage des in der Schulzenstraße sub No. 174 belegenen Hauses zu vermiethen, bestehend in einem Saale, 5 Stuben, heller Küche, Holzgelaß u. s. w. — jedoch ohne Pferdestall und Wagengelaß.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann, der die nöthigen Schulkenntnisse besitzt und die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, kann unter billigen Bedingungen ein Unterkommen finden; Kostgeld wird nicht verlangt, wohl aber ein anständiges, sittliches Betragen und Lust und Liebe zur Ordnung und Thätigkeit. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Den geehrten hiesigen und auswärtigen Herren Kaufleuten, Brennerei-Besitzern und Braueigen, empfehle ich mich mit der ergebensten Bitte: um geneigte Aufträge von Anfertigung neuer Stückfässer und offenen Gefäßen in beliebter Form und sehr dauerhaft. Ferner übernehme ich jede Art von Ausbesserung und kann mich wegen Tüchtigkeit meiner Arbeit auf das Zeugniß der Kaufleute Herren Carl Schröder & Comp. hierselbst beziehen.

Stettin, den 14ten März 1833.

Christ. Fried. Moritz,
Faßbauer aus Dresden, wohnhaft breite Straße No. 363.

Aeltern, die ihre Söhne auf das hiesige Gymnasium schicken, finden für sie eine Pensions-Anstalt, bei dem Dr. Karl Friedländer, Collaborator am Gymnasio.

Wir wiederholen hiermit unsere ergebene Anzeige, daß wir nicht nur in allen weiblichen Handarbeiten Bestellungen jeder Art annehmen, sondern auch darin, sowohl wie im Schneidern, nach allen Regeln den gründlichsten Unterricht ertheilen. Albertine und Henriette Walter, Oderstraße No. 71.

Seidene Zeuge, Tücher ꝛc., in Berlin wie neu auffärben zu lassen, besorgt C. B. Kruse.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 23. März 1833.

Weitzen,	1	Thlr.	2	gGr.	bis	1	Thlr.	14	gGr.
Roggen,	1	=	—	=	—	1	=	4	=
Gerste,	—	=	14	=	—	—	=	19	=
Hafer,	—	=	15	=	—	—	=	16	=
Erbsen,	1	=	2	=	—	1	=	7	=

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 23. März 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	95¾	95¼
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	104	—
- - - v. 1822 . .	5	104	—
- - - v. 1830 . .	4	91¾	—
Prämien-Scheine d. Seehandl. . .	—	54⅜	53⅞
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	94	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	94	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	95¾	—
Königsberger do.	4	—	—
Elbinger do.	4½	—	—
Danziger do. in Th.	—	36¼	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	98	—
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	100
Ostpreussische do. .	4	99½	—
Pommersche do. .	4	105⅛	—
Kur- u. Neumärkische do. .	4	105¾	—
Schlesische do. .	4	106¼	—
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	63	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	64	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Disconto	—	3½	4½